Zeitschrift: Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie SAK = Criminologie / Groupe Suisse de Criminologie GSC = Criminologia / Gruppo Svizzero di Criminologia GSC

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 32 (2014)

Artikel: Wie krank ist das denn? : Über die (strafrechtliche) Konstruktion der richtigen Sexualität

Autor: Schneider, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1051526

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie krank ist das denn? Über die (strafrechtliche) Konstruktion der richtigen Sexualität

PETER SCHNEIDER
PD Dr., Psychoanalytiker, Zürich

Zusammenfassung

Am Fall des vierfachen Kindermörders Jürgen Bartsch wird der Zeitgeist rekonstruiert, der die Diskurse über Sexualität, deren Verirrungen und das Strafrecht in den 1960er Jahren bestimmte. Diese Rekonstruktion gibt wiederum den Hintergrund, vor dem sich die heutige Situation geradezu als Verkehrung der damaligen zeigt. Ist die Horrifizierung der Pädophilie vielleicht der Preis, den wir (allzu gerne?) für die Entpathologisierung und Entkriminalisierung der Homosexualität zahlen?

Jürgen Bartsch und die Grosse Strafrechtsreform

Ich möchte mit dem Fall eines Serienmörders beginnen, den ich selbst noch gut in Erinnerung habe, weil er meine kindliche Vorstellung von dem, was ein „Sexualverbrechen" ist, geprägt hat. Es handelt sich um den Fall Bartsch.[1]

Von 1962 bis 1966 hat Jürgen Bartsch in der Ruhrgebietsstadt Essen – vielleicht dreissig Kilometer von der Kleinstadt, in der ich aufwuchs, entfernt – vier Jungen im Alter von acht, elf, zwölf und dreizehn Jahren entführt, sexuell gequält und ermordet und ihre Leichen zerstückelt. Bartsch war zur Zeit dieser Taten 16 bis 19 Jahre alt. 1967, ein Jahr nach seiner Festnahme, wurde er in einem ersten Prozess zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. 1969 hob der Bundesgerichtshof das Urteil auf und verwies den Fall an die Jugendkammer des Landgerichts Düsseldorf. 1971 erging das zweite Urteil: zehn Jahre Jugendstrafe und anschliessend Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt. Bartsch starb 1976 während einer von ihm beantragten chirurgischen Kastration an einem Narkosefehler.

Von 1963 bis 1965 fand in Frankfurt der erste Auschwitzprozess statt, 1968 endete der dritte Frankfurter Auschwitzprozess. Ein Vergleich zwi-

[1] Vgl. http://www.youtube.com/watch?v=WBTBKvsdDRs (Zugriff 02.06.2014).

schen den Grausamkeiten, die dort zur Sprache kamen, mit jenen, die im Prozess gegen Jürgen Bartsch verhandelt wurden, scheint wenig sinnvoll. Gut vergleichen lässt sich jedoch, welche Vorstellungen Volkes Stimme davon entwickelte, wie mit den Mördern von erwachsenen Juden wie jüdischen Kindern zu verfahren sei und wie mit dem gefassten Kindermörder. Die Milde gegenüber Hitlers kleinen Befehlsempfängern und die sadistischen Phantasien gegenüber dem 19-jährigen Sexualmörder bilden einen deutlichen Kontrast. Das ist der eine Aspekt, der die öffentliche Stimmung in jener Zeit kennzeichnet.

Der andere ist die sogenannte Grosse Strafrechtsreform, die 15 Jahre lang vorbereitet und 1969 schliesslich von der ebenso Grossen Koalition verabschiedet wurde. Ein wichtiger Bestandteil dieser Reform war die in den Jahren zuvor kontrovers diskutierte Revision des Sexualstrafrechts. Das neue liberale Strafrecht sollte nicht mehr der Aufrechterhaltung einer postulierten allgemeinen Sittlichkeit dienen, sondern dem konkreten Schutz konkreter Rechtsgüter. Der Straftatbestand des Ehebruchs, der sogenannte Kuppeleiparagraf und insbesondere der berüchtigte Paragraf 175, die Unzucht zwischen Männern betreffend, fielen. (Wir sollten uns an dieser Stelle daran erinnern, dass die bis 1992 gültige, neunte Ausgabe der ICD Homosexualität unter dem Kürzel 302.0 als Form einer Störung der sexuellen Identität aufführte.) Ebenfalls 1969 erschien das Buch „Wer wirft den ersten Stein? Minoritäten in einer züchtigen Gesellschaft“[2] des damaligen „Zeit“-Feuilletonchefs Rudolf Walter Leonhardt, in dem dieser die strafrechtliche Behandlung der „Unzucht mit Minderjährigen“ u.a. mit dem Argument infrage stellte, dass Streicheln wohl strafwürdiger sei als Schlagen. In dem Buch geht es freilich nicht einfach um eine Rehabilitation der Pädophilie, sondern um die Forderung nach einer Reform des Strafrechts, die nicht allgemeine Prinzipien, sondern den tatsächlichen Schaden, den ein Mensch einem anderen zufügt, im Auge haben solle. In diesem Sinn plädiert Leonhardt auch für die Legalisierung von Cannabis, der Homosexualität, Sterbehilfe, Prostitution und der Abtreibung.

Die paar Anmerkungen müssen an dieser Stelle genügen, um mindestens eine Ahnung des Zeitgeistes heraufzubeschwören, der für die Sexualmorde Jürgen Bartschs und die Versuche, diese zu verstehen, den Hintergrund abgibt.

In seinem Buch „Überwachen und Strafen“ hat Michel Foucault 1975 eine Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzende Veränderung in der Behand-

---

2 LEONHARDT, RUDOLF WALTER: Wer wirft den ersten Stein? Minoritäten in einer züchtigen Gesellschaft, Piper (1969).

lung von Verbrechen und Verbrechern konstatiert. Strafe ziele nicht mehr in erster Linie auf den Körper des Delinquenten, vielmehr rücke dessen seelische Verfassung, die Erklärung seines Verhaltens, mehr und mehr in den Vordergrund:

> „Die Erkenntnis des Vergehens, die Erkenntnis des Verantwortlichen und die Erkenntnis des Gesetzes – diese drei Bedingungen erlaubten es, ein Urteil auf Wahrheit zu gründen. Jetzt aber ist im Urteil eine ganz andere Wahrheitsfrage enthalten. Nicht mehr bloss die Frage: ‚Ist die Tat festgestellt und handelt es sich um ein Vergehen?', sondern auch die Frage: ‚Was ist denn eigentlich diese Tat, was ist dieses Gewaltverbrechen oder dieser Mord? Welcher Ebene oder welchem Bereich ist die Tat zuzuordnen – Wahngebilde, psychotische Reaktion, Augenblick der Verwirrung, Perversität?.' Nicht mehr einfach: ‚Wer ist der Täter?', sondern: ‚Wie kann man den Kausalprozess, der zur Tat geführt hat, einordnen? Wo ist sein Ursprung im Täter selbst? Instinkt, Unbewusstes, Milieu, Erbanlage?.' Nicht mehr einfach: ‚Welches Gesetz sanktioniert dieses Vergehen?', sondern: ‚Welche Maßnahmen sind die angemessensten? Wie lässt sich die Entwicklung des Individuums voraussehen? Auf welche Weise wird es am sichersten gebessert werden können?' Eine ganze Reihe von abschätzenden, diagnostischen, prognostischen, normativen Beurteilungen des kriminellen Individuums ist in die Apparatur des Gerichtsurteils eingezogen."[3]

In dieser Tendenz verbünden sich Psychiatrie und Justiz. Im Fall Bartschs, wie die Begründung des Bundesgerichtshofs im Revisionsverfahren zeigt, manchmal auch wider Willen und erst in einem zweiten Anlauf. Der Gerichtshof befand:

> „Die Pflicht zur Wahrheitserforschung kann das Gericht ausnahmsweise nötigen, zur Begutachtung einer ganz ungewöhnlichen, nahezu einmaligen sexuellen Triebanomalie des Angeklagten einen weiteren Sachverständigen anzuhören, der über spezielle wissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Sexualforschung und insbesondere der krankhaften Verirrungen des Trieblebens (Psychopathologie der Sexualität) verfügt (...)."[4]

---

3 FOUCAULT, MICHEL: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Suhrkamp (1976), 29.

4 Zit. nach MAUZ, GERHARD: Manchmal geht es extrem aus, Der Spiegel, 20/1976.

Die Causa Bartsch fällt in die Blütezeit einer linken Freud-Rezeption, welche die Psychoanalyse als kritische Theorie der gesellschaftlichen Subjektkonstitution auffasst, um es im damaligen Jargon zu formulieren. Sie wird zum Paradefall einer sowohl gesellschaftstheoretischen wie psychoanalytischen Aufklärung über extreme sexuelle Devianz. Die wichtigste Stimme in diesem Diskurs ist diejenige Paul Moors, eines deutsch-amerikanischen Journalisten und Schriftstellers mit psychoanalytischer Ausbildung am Berliner Karl-Abraham-Institut. 1968 beginnt Moor einen Briefwechsel mit dem inhaftierten Kindermörder, der zur Grundlage seines 1972 publizierten Buches „Das Selbstporträt des Jürgen Bartsch" wird. Moor fordert nicht nur eine psychoanalytisch informierte Begutachtung des Mörders, sondern auch eine psychoanalytische Therapie, von der sich dieser erhofft, sie könne ihn von seinem sadistischen, homosexuell pädo- und nekrophilen „Triebschicksal" heilen. (So viel Therapie-Optimismus war seither nie mehr.) Kurz gesagt deutet Moor die Taten Bartschs als Re-Inszenierungen des Sadismus und des sexuellen Missbrauchs, der diesem selber widerfahren sei. Er belässt es aber keineswegs bei dieser individualpsychologischen Betrachtung, sondern findet in den Autoritätsstrukturen der Gesellschaft eine Bedingung für die Möglichkeit von Biografien wie jener von Bartsch sowie der daraus resultierenden Verbrechen. Moor bezieht sich dabei auf das Buch „Father Land", in dem der amerikanische Psychoanalytiker Bertram Schaffner 1949 eine Diagnose Nazideutschlands erstellte.[5] Er schreibt:

> „Der bestürzende Aspekt von Schaffners Buch in Verbindung mit dem Fall Bartsch besteht darin, dass er überzeugend nachweist, wie dieses Autoritätsschema es der Mehrheit des deutschen Volkes verhältnismässig leichtmachte, die politische Autorität Adolf Hitlers und des Dritten Reichs nicht nur hinzunehmen, sondern sich ihr auch so lange und furchtbare Jahre hindurch anzupassen."[6]

Der zweite Prozess vor dem Düsseldorfer Landgericht findet die weitgehende Zustimmung Paul Moors. Während im ersten Prozess die Eltern des Mörders exkulpiert wurden, wird hier die Biografie des jugendlichen Mörders juristisch gewürdigt. Aber, so Moor, „auch in diesem Prozess merkte man mehrmals, wie langsam alte Ideen sterben. (...) Verteidiger Bossi sprach von der ‚Prädestinierung, die Jürgen Bartsch in die Wiege

---

5 SCHAFFNER, BERTRAM: Father Land: a study of authoritarianism in the German family, Columbia University Press (1949).

6 MOOR, PAUL: Das Selbstporträt des Jürgen Bartsch, Fischer (1973), 42.

gelegt wurde', Richter Fischer von einer ‚ererblichen Charakteranlage', obwohl die modernen Erkenntnisse der Psychologie solche Theorien ein für allemal völlig diskreditiert haben. Glücklicherweise blieben solche Kommentare verhältnismässig unwichtige Randerscheinungen."[7]

Sexualität 1960 und heute

Versuchen wir eine knappe Auslegeordnung davon zu erstellen, wie sich das Problem devianter Sexualität in den 1960er Jahren stellt. Einerseits sind Pädophilie und Homosexualität in der öffentlichen Wahrnehmung amalgamiert. Bei der Verurteilung homosexueller Akte gegenüber Kindern ist oft nicht klar, in welchem Mass die Empörung der Pädophilie oder aber der Homosexualität der Täter gilt. Zugleich fordern Sexualwissenschaftler, Psychiater und Psychoanalytiker die Entkriminalisierung der Homosexualität und überhaupt aller Sexualbetätigungen, bei denen keine Schädigung eines Anderen auszumachen ist. In dieser Stimmung gewinnen auch Pädophile gewisse Sympathien, indem eine Schädigung durch gewaltfreie Akte abgestritten, die Liebe zu den Kindern in den Vordergrund gestellt und der pädagogische Eros betont wird. Diese Auffassung findet Unterstützung bei den Grünen, bei den linksliberalen Intellektuellen – und natürlich bei den Pädophilen selber. Der Zeitgeist verbindet Sexualität mit der Kritik an bürgerlichen politischen Strukturen; die biografisch-gesellschaftliche Erklärung der Psyche von Straftätern mittels der Psychoanalyse findet in intellektuellen Kreisen Zuspruch.

Der Zeitholzschnitt, den ich hier mit grobem Werkzeug rund um den Fall eines Kindersexualmörders der 1960er Jahre geschnitzt habe, soll uns nun als Folie dienen, um die Veränderungen deutlich zu machen, die sich in den letzten vierzig Jahren in der Konstruktion kranker resp. gesunder, natürlicher bzw. unnatürlicher, normaler und anomaler Sexualität sowie in einem zeitgemässen bzw. nicht mehr zeitgemässen Verständnis von Sexualität niedergeschlagen haben.

Beginnen wir mit einer thesenhaft überspitzten, bunt gemischten Auflistung dessen, was den Zustand heute von jenem der 1960er Jahre unterscheidet. Jeder Befund ist dabei nur ein einzelner Mosaikstein; zusammengesetzt ergibt sich daraus ein gegenüber der Vergangenheit völlig verändertes Bild der Sexualität im rechtlichen Kontext.

---

7 Ebd., 205.

- Wenn wir heute von sexuellen Straftaten lesen, so ist deren Beschreibung rein phänomenologisch. So wie in der ICD die reine Symptombeschreibung die ätiologische Beschreibung psychischer Störungen abgelöst hat, ist das Interesse an der Täterbiografie nahezu vollständig verschwunden. Allenfalls äussert es sich noch in standardisierten Textbausteinen („selber als Kind missbraucht"), die jedoch keinerlei theoretischen Hintergrund haben.
- Die Verknüpfung von Homosexualität und Pädophilie, die das Bewusstsein der Öffentlichkeit in den 1960er Jahren beherrschte, ist zu einem Anathema geworden.
- Ein ätiologisches Konzept, wonach Homosexualität durch homosexuelle Verführung im Kindesalter entstehen kann, ist verpönt; Homosexualität muss angeboren sein. Jede andere Auffassung würde diese Form der Sexualität der Gesundbeterei oder Therapie ausliefern. Homosexualität ist etwas ganz Natürliches, Angeborenes und Normales. Sie als irgendwie erworben zu betrachten, ist nicht mehr zeitgemäss.
- Sexueller Kindsmissbrauch, insbesondere in Form der Kinderpornografie, ist ein allgegenwärtiges Phänomen, dessen Konturen freilich unklar bleiben. Schon der Verdacht (siehe den Fall Edathy) scheint strafbar zu sein. Die Statistiken, die herumgeboten werden, sind so erschreckend wie unüberprüfbar. Sich im wörtlichen Sinn selbst ein Bild von dem zu machen, was im Internet angeblich an allen Orten lauern soll, wird selbst strafrechtlich geahndet. Eigentlich wissen nur die jeweiligen Delinquenten, wovon wir alle reden.
- Die Vorstellung einer Heilung von Sexualtätern ist naiv, nötigenfalls kann uns nur lebenslange Verwahrung vor ihnen schützen.
- Pädophilie ist krank und unheilbar.
- Sexualität ist gesund, wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind (ausgenommen Personen im Schutzalter).

Was Sie vielleicht für eine Karikatur derzeit herrschender Auffassungen halten, ist nichts weiter als das Substrat einer gängigen Meinung, wie sie sich in „20 Minuten"- und „Blick-am-Abend"-Sexualratgebern, in Gerichtsberichten, Leserbriefen und Online-Kommentaren niederschlägt.

Die Naturalisierung des Sexus und das Problem der Pädophilie

Was ist in diesen letzten vierzig Jahren geschehen? Zunächst einmal das, was wir grob vereinfacht als Liberalisierung der Sexualmoral beschreiben.

(Eine Entwicklung, die sich auch als Fortsetzung der von Marcuse in den 1960er Jahren als „repressive Toleranz" gekennzeichneten Tendenz denunzieren liesse oder, gemäss Adornos Überlegungen zu „Sexualtabus und Recht"[8], als fortschreitende Tarnung der Tabus und Desexualisierung des Sexes.) Als zweites, spätestens seit den 1980er Jahren, die Naturalisierung unseres Menschenbildes durch den Neodarwinismus, durch die Soziobiologie und insbesondere die Neurowissenschaften. Der Mensch ist, was seine genetische Ausstattung und sein Gehirn aus ihm machen. Diese Anthropologie ist naturalistisch wie a-historisch.

Bei Freud – man muss sagen: beim frühen Freud der „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie"[9] von 1905 – ist die Entstehung der Heterosexualität so erklärungsbedürftig wie jene der Homosexualität oder der Perversionen. Der Körper des Menschen ist ein historisches Produkt, so könnte man seine Theorie der Psychosexualität zusammenfassen.

In der naturalisierten Anthropologie ist Sexualität natürlich natürlich. Und man kann erleichtert darüber sein, dass inzwischen auch der evolutionäre Sinn der Homosexualität gefunden worden ist. Diese gilt nun als manifester Ausdruck einer die männliche Aggressivität hemmenden und die Kooperation befördernden genetischen Veranlagung und kommt gottlob auch im Tierreich vor. Kurz: Man argumentiert wie Bischof Huonder mit der Autorität der Natur,[10] um die bischöfliche Ansicht von der Widernatürlichkeit gleichgeschlechtlicher Liebe zu widerlegen.

Freilich hat die Biologisierung des Menschenbildes auch seine Tücken. Denn wenn alles Natur ist, was machen wir dann z.B. mit der Pädophilie? (Oder auch mit der Vergewaltigung?) Einer der Tricks, die Pädophilie aus der natürlichen Vielfalt seltsamer und weniger seltsamer Formen des Begehrens auszuscheiden, besteht darin, solches Verhalten als Produkt einer kulturellen Vergewaltigung unserer eigentlichen Natur zu interpretieren. Priester werden z.B. pädophil, weil das Zölibat widernatürlich ist ... Damit lässt sich die massenhafte Verbreitung der Kinderpornografie allerdings nicht erklären. Was die Erklärung nicht schafft, muss in dem Fall die grenzenlose Empörung leisten, die dafür sorgt, dass Gedan-

---

8 ADORNO, THEODOR W. (1963): Sexualtabus und Recht heute. In Eingriffe, Suhrkamp (1963)

9 FREUD, SIGMUND: Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie (1905), Gesammelte Werke Band V, 33–145, Fischer (1942).

10 Vgl. DASTON, LORRAINE/VIDAL, FERNANDO (Hg.): The Moral Authority of Nature, University of Chicago Press (2003).

ken, die als Bagatellisierung oder Täterschutz ausgelegt werden können, gar nicht erst aufkommen.

„Menschliche Sexualität" ist kein diskreter Erkenntnisgegenstand einer bestimmten Disziplin. Sie ist vielmehr das, was Ian Hacking ein „moving target" nennt. Bewegliche Ziele sind auch Personen, die durch unterschiedliche Diskurse, darunter den strafrechtlichen, konstituiert werden.[11] Ein Sexualtäter im Jahr 1964 ist ein anderer als ein Sexualtäter im Jahr 2014, ein Homosexueller von heute kein Homosexueller von damals, und ein Ehebruch vor fünfzig Jahren hat andere Protagonisten als ein Seitensprung von heute.

In den letzten fünfzig Jahren haben zwei Entwicklungen eine neue Bewertung der Homosexualität wesentlich befördert. Allgemein natürlich die Gay Liberation sowie die Verbürgerlichung und Normalisierung dieser Bewegung, die durch das Auftauchen von Aids bemerkenswerterweise ganz entscheidet vorangebracht wurde. Indem sie „safer sex" zu einem eminent schwulen Anliegen machte, avancierte die Gay-Liberation-Bewegung zur Avantgarde „gesunder Sexualität". Aids wurde nicht – wie anfänglich zu befürchten war – zur Schwulenseuche und zu einem neuen Anlass für Diskriminierungen, sondern umgekehrt: Die Schwulen wurden zu Vorbildern der Prävention und Solidarität.

Die andere Entwicklung war, ebenfalls Anfang 1980er Jahre, die zunehmende Fokussierung auf sexuellen Missbrauch von Kindern, an der nun die Psychoanalyse mit ihrer Theorie infantiler Sexualität und infantiler Sexualphantasien einen gehörigen Anteil an Schuld haben soll, da sie die realen Ausmasse des Missbrauchs systematisch verschleiere. Nicht mehr (allein) die Gewalt verursache das Trauma, sondern die erwachsene Sexualität selber.

Statt um Erklärungen und Verstehen-Wollen der Täter oder um Möglichkeiten ihrer Therapierung ging es nun vor allem um die Folgen für die Opfer, um Prävention und Rückfallprognosen. Auch damit hatte die Psychoanalyse weitgehend ausgedient.

Wenn heute davon ausgegangen wird, dass Sexualität ganz natürlich, Pädophilie abscheulich, Empfängnisverhütung normal und Homophobie krank und nicht mehr zeitgemäss ist, dann entspricht diese Sicht der Behauptung eines Endes der Geschichte. Und jede Historisierung der Sexualität kommt in den Ruch eines pro-pädophilen Revisionismus.

---

[11] Vgl. HACKING, IAN: Kinds of People: Moving Targets, Proceedings of the British Academy 151, 2007, 285–318.